



Betreff:

öffentlich

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 "Bornim - Gutsstraße"

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	08.02.2006
	Eingang 902:	
		4/46

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.03.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
07.03.2006	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2001 gefasste Satzungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Bornim – Gutsstraße“ (DS 01/SVV/0638) wird aufgehoben.
2. Die mit der Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss getroffene Abwägungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Bornim – Gutsstraße“ wird erneut bestätigt.
3. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Bornim – Gutsstraße“ wird gemäß § 10 BauGB erneut als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Um die Erschließungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2007 umzusetzen, werden durch den FB 47 finanzielle Mittel in Höhe von 41.430 EUR veranschlagt. Hierzu werden städtische Eigenmittel i.H. von ca. 4.143 EUR benötigt. Die Erschließungsmaßnahmen sind gemäß BauGB zu 90% umlagefähig. Diese Maßnahme fand in der Investitionsplanung Berücksichtigung. Diese Ausgaben können erst durch den zuständigen FB getätigt werden, wenn hierfür in den künftigen Haushaltsjahren die entsprechende Ermächtigung vorhanden ist.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Anlage 1

Kurzeinführung

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1: Kurzeinführung (1 Seiten)
Anlage 2: 1. Änderung zum Bebauungsplan (1 Plan) mit Begründung (14 Seiten)

Zusammenfassung des Abwägungsvorschlages

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 25.10.2001 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und den Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Aufgrund der im Jahre 2003 novellierten Brandenburgischen Bauordnung ergibt sich das Erfordernis der Anpassung der Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans an diese Regelungen.

Die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung der Planung macht die Aufhebung des im Jahre 2001 gefassten Satzungsbeschlusses, die Bestätigung des ebenfalls gefassten Abwägungsbeschlusses zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und zu den vorgebrachten Anregungen der Bürger erforderlich.

Zusammenfassung der Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Bornim-Hügelweg“ gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 03.11.2005 bis 05.12.2005 stattgefunden.

Während der erneuten eingeschränkten Auslegung sind aus der Bürgerbeteiligung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan keine Anregungen eingegangen.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gefolgt wird, kann dem Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans zugestimmt werden.

Anlage

1. Änderung zum Bebauungsplan (1 Plan) mit Begründung (14 Seiten)